



**Berichterstattung und Schlussabrechnung Kleinlotterie**  
(gemäss § 11 Abs. 1 lit. b und Abs. 2 VO EG BGS<sup>1</sup>)

Die Schlussabrechnung ist der Bewilligungsbehörde innert drei Monaten nach Spielabschluss einzureichen. Der massgebliche Fälligkeitstermin ist dem Bestätigungsschreiben zu entnehmen.

Name der Veranstalterin: .....

Ort und Datum der Veranstaltung: .....

Anzahl der verkauften Lose/Karten: .....

Verkaufspreis der Lose/Karten: .....

Gesamterlös aus Los-/Kartenverkauf: .....

Trefferquote (Anzahl der Preise): .....

Art der Preise (gemäss separater Liste): .....

Gesamtwert der Preise (bei gesponsorten Preisen ist der Wert zu schätzen): .....

Höhe der Durchführungskosten:  
(Einkauf der Spielutensilien, Selbstfinanzierung Preise, Saalmiete etc.)

.....

Reingewinn der Kleinlotterie: .....

Verwendungszweck: .....

Dieses Formular ist ausgedruckt und unterzeichnet zu senden an:

Kantonspolizei Basel-Stadt  
Kommandobereich 1  
Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde Kleinspiele  
Spiegelgasse 6  
4001 Basel

---

<sup>1</sup> SG 561.105